Blauner Meliorationsbrief Nr. 3

Seit unserem letzten Kreisschreiben bezüglich Gesamtmelioration Blauen im Juli 2010 hat sich einiges getan: Die Feldarbeit zur Bodenkartierung durch die Experten des Büros Thomas Gasche, Basel, ist abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nun in Karten im Massstab 1:1'000 umgesetzt. Nach intensiver Vorarbeit sind Ende August 2010 auch die Submissionsunterlagen für die technischen Arbeiten der Gesamtmelioration, der Amtlichen Vermessung sowie des Zonenplans Landschaft fertiggestellt worden: Das Gesamtdossier mit allen Anlagen umfasst rund 150 Seiten!

Vergabe der technischen Arbeiten der Gesamtmelioration

An der Präsentation der Submissionsunterlagen am 06.09.2010 nahmen neun interessierte Firmen teil. Termingerecht auf den 18.10.2010 wurden vier Offerten eingereicht, wovon eine später zurückgezogen wurde, sodass drei in der Auswahl blieben. Auf der Grundlage eines sehr detaillierten Auswahlverfahrens erhielt die Firma **BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, 4702 Oensingen,** den Zuschlag. Diese Firma hatte mit rund 1,1 Mio. Fr. das preisgünstigste Angebot eingereicht und lag auch bei der Bewertung der übrigen Kriterien vor den beiden Mitbewerbern. Mit BSB+Partner wird nun ein Werkvertrag abgeschlossen, sodass die eigentliche Arbeit an unserem „Jahrhundertprojekt“ anfangs 2011 beginnen kann.

Einladung zur Informationsveranstaltung

Gerne möchten wir Ihnen die Firma BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, den Projektleiter und sein Team vorstellen und Sie über den weiteren Verlauf des Projektes sowie über Einzelheiten der verschiedenen Etappen informieren. Wir laden Sie dazu zur **Informationsveranstaltung vom Montag, 21. Februar 2011 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckanlage** (Versammlungsraum) am Hotzlerweg 16 in Blauen ein und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Wichtige Information zu Veränderungen an Grundstücken

In einer Gemeinde des Kantons wurden während der Durchführung des Meliorationsverfahrens Bäume gefällt und daraufhin Bussen erteilt. Um solchen unliebsamen Vorfällen vorzubeugen verweisen wir auf unser Meliorationsreglement. Dort heisst es in § 15[1]: „Rechtliche und tatsächliche Änderungen an Grundstücken sind innerhalb des Perimeters bewilligungspflichtig.“ Unter diese Bewilligungspflicht fallen u.a.: Das Fällen von Bäumen aller Art (auch im Wald, soweit er innerhalb des Perimeters liegt), die Beseitigung von Hecken, Neuanpflanzungen, ortsfeste Abhagungen, Abgrabungen oder Auffüllungen. Gemäss § 19 haben die Verursacher, egal ob Eigentümer oder Bewirtschafter, den ursprünglichen Zustand auf ihre Kosten wieder herzustellen, oder falls dies nicht möglich ist, kann der Gemeinderat eine Ersatzmassnahme verfügen.

Das heisst, dass bereits das Fällen eines einzigen Kirschbaumes oder die Pflanzung eines Jungbaumes bewilligungspflichtig sind. Bitte benachrichtigen Sie den Präsidenten der Meliorationskommission, Herrn Alvar Aebi (Nenzlingerweg 2, 4223 Blauen, 061 761 48 05) wenn Sie entsprechende Pläne haben, damit die Kommission rechtzeitig über ihr Vorhaben befinden kann. Mit dieser Regelung wird garantiert, dass nicht ein Eigentümer einseitig Veränderungen an Boden und Rechten vornimmt, welche das Meliorationsverfahren behindern oder die Neuzuteilung präjudizieren. Die ordentliche Bodenbewirtschaftung ist davon nicht betroffen.

Meliorationskommission Blauen